

gesehen haben, wissen wir aus zeitgenössischen Darstellungen genau.

Das Hochgrab war vollständig aus Holz gefertigt. Abweichend von der allgemeinen Gepflogenheit, die ausgestreckte Gestalt des Toten auf der Oberseite des Grabes anzuordnen, hat man in Fürstenfeld den Stifter auf der Stirnseite des Grabmals aufgestellt. Eine Darstellung aus der Führerschen Chronik vermittelt dessen Aussehen nach einer Reparatur im Jahre 1516.

Danach war in der Mitte der Darstellung der Herzog Ludwig wiedergegeben, hinter ihm standen seine drei Frauen und links von ihm sein Sohn Ludwig mit der Kaiserkrone. Zu seinen Füßen lag sein erster Sohn Ludwig, der schon in jungen Jahren an einer schweren Verletzung starb, die er sich beim Turnierspiel in Nürnberg zugezogen hatte. Links und rechts wurde diese Gruppe von je drei Mönchsfiguren eingerahmt.

Von diesem Hochgrab mit seinen dreiviertel lebensgroßen vollplastischen Darstellungen haben sich nur die beiden männlichen Personen und die drei Frauen (siehe Abbildung) sowie zwei Mönchsfiguren erhalten.

Zwei bisher unbekannt gebliebene Bilder, die sich wahrscheinlich an den Längsseiten des Grabes befanden, sollen zum Schluß noch erwähnt werden. Das erste Bild zeigt in der Mitte den Herzog, wie er zusammen mit dem hl. Bernhard das Modell der Klosterkirche trägt. Rechts ist der Prior des Klosters abgebildet. Auf dem zweiten Bild steht in der Mitte der Abt Caspar Harder. Sein sprechendes Wappen zu seinen Füßen mit den beiden Schuhsohlen deutet auf den Beruf des Vaters hin, der ein Schuhmacher war. Links von ihm steht Kaiser Ludwig und rechts die Madonna von Fürstenfeld mit dem Christuskind.

Diese beiden Bilder haben sich nur in Abbildungen der Führerschen Chronik erhalten. Vermutlich wurden sie, wie auch das Hochgrab selbst, bei dem Einfall der Schweden im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Nach diesem Kriege dürfte das Grabmal nur behelfsmäßig wieder aufgebaut worden sein, bis es durch den Bau der neuen jetzigen Kirche nicht mehr benötigt wurde. Der künstlerische Geschmack hatte sich gewandelt. Die Hochgräber wurden entweder ganz entfernt oder in dunkle Ecken der Kirchen verbannt. Für solche bauliche Verän-

derungen gibt es in Bayern zahlreiche Beispiele, von denen nur die Klosterkirchen Diessen und Rott am Inn genannt werden sollen.

Die wenigen Reste des Fürstenfelder Hochgrabes wurden 1952 in einem Lagerraum des Bayerischen Nationalmuseums entdeckt, wohin sie im vorigen Jahrhundert gelangt waren.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20



In der Mitte Herzog Ludwig der Strenge, rechts der Prior des Klosters, links der hl. Bernhard. Foto: HStA München

Die Unbehausten in alter Zeit

Von Dr. Gerhard H a n k e

Die heutige Bevölkerung unserer drei Amperkreise ist in zahlreiche soziale Gruppen gegliedert, deren gegenseitige Bindungen, trotz der Demokratisierung unserer Lebensauffassung in der Nachkriegszeit, sehr unterschiedlich sind. Dies zeigt sich am deutlichsten darin, daß die einzelnen Bevölkerungsgruppen in verschieden starkem Umfang Ehepartner aus anderen Gruppen wählen. Während zwischen einzelnen Bevölkerungsschichten eheliche Ver-

bindungen die Regel sind, können sie zwischen anderen nur als Ausnahmen gelten.

Noch vor 50 Jahren waren der Grad des Wohlstandes und die Herkunft maßgeblich für die soziale Einstufung; heute sind hierfür insbesondere geistige und berufliche Sonderinteressen ausschlaggebend. Berufliche Gruppenbildungen mit stark ausgeprägten Sondertraditionen gibt es allerdings schon lange. Es sei hier nur an die Hand-

werkerzünfte, die Kaufmannsgilden und an den Beamtenstand erinnert. Doch war auch bei diesen Gruppen die Herkunft — nämlich die sogenannte „ehrliche Geburt“ — und der Grad des Wohlstandes von besonderer Bedeutung. Wenngleich sozialer Aufstieg und sozialer Abstieg zu allen Zeiten festzustellen sind und ihre Ursache in Tüchtigkeit und Glück haben, bedingte doch früher der Geburtsstand in der Regel die spätere soziale Eingruppierung eines Menschen. Einem nichterbenden Sohn eines wohlhabenden Bauern war durch sein Erbteil die Einheirat in einen anderen Bauernhof meist möglich und damit ein Verbleib im Bauernstand. Einem Tagelöhnersohn und einem Hütersohn dagegen waren nur selten soziale Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Die einzelnen Bevölkerungsgruppen entwickeln heute auch keinen Kastengeist mehr, wie dies früher z. B. bei den Zünften, dem Beamtenstand und bei dem Offiziersstand der Fall war. Sie erkennen in der Vielfalt der Bevölkerungsschichtung eine lebensnotwendige gegenseitige Ergänzung des Bevölkerungsgefüges. Trotzdem sind aber die Abkapselungen zum Teil noch sehr stark ausgeprägt. Es wird zudem keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß wir heute in einer Zeit der stärksten sozialen Umschichtungen leben. Die weitere Entwicklung ist noch nicht überschaubar, doch dürfte sie trotz aller Ansätze zu einer Massengesellschaft kaum in eine allgemeine Nivellierung einmünden.

Es herrscht vielfach die Meinung vor, daß die heutige soziale Vielfalt erst nach dem Einsetzen der Industrialisierung entstanden ist. Diese irriige Ansicht hat ihre Ursache darin, daß sich die Forschung bisher vorwiegend mit den früheren Führungsschichten sowie mit dem handwerklichen und kaufmännischen Bürgertum befaßte, die weiteren ländlichen und städtischen Bevölkerungsschichten aber unbeachtet ließ. Wir wollen uns deshalb in den nächsten Heften unserer Heimatzeitschrift mit der Entwicklung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unserer Heimat näher befassen. Diese Untersuchungen werden zeigen, daß auch im früheren Untertanenstaat, vor Einsetzen der Industrialisierung, eine vielfältige soziale Gliederung der Bevölkerung bestand. Es wird sich darüber hinaus zeigen, daß neben dem Bauern, dem Handwerker und dem Kaufmann auch der Arbeiterstand über weit zurückreichende Traditionen verfügt und daß auch die sogenannten unteren Bevölkerungsschichten an der geschichtlichen Entwicklung unserer Heimat maßgeblich mitwirkten.

Behauste und Unbehauste

Bis in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts konnte die Bevölkerung unserer Heimat in drei große soziale Kategorien eingeteilt werden: in die herrschenden Führungsschichten, in die behausten Untertanen und in die unbehausten Untertanen. Es war die Regel, daß selbst Leute mit kaum nennenswertem Vermögen ein bescheidenes Haus ihr Eigentum nannten. Nur der „behauste“ Mann war Bürger oder Mitglied der Gmain, nur er hatte eine Stimme innerhalb der sozialen Rangordnung. Wer sich kein eigenes Haus leisten konnte, gehörte zu den

Ärmsten der Armen, die keine „Gerechtigkeit“, d. h. kein Recht für sich in Anspruch nehmen konnten.

Genauso wie die Führungsschichten gliederten sich die Behausten und die Unbehausten in eine Vielzahl von Gruppen mit unterschiedlicher sozialer Einstufung. Lassen wir die Städte und Märkte außeracht, deren Bewohner sich in weitere Gruppen gliederten, so nahmen von den Behausten in den ländlichen Gemeinden nach der Geistlichkeit, die zu den Führungsschichten zählte, die Vollbauern die Rangspitze ein. Ihnen folgten die Gütler oder Söldner, dann die Dorfhandwerker und schließlich die behausten Tagelöhner (landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter). Unter den Dorfhandwerkern wieder standen die Schmiede an der Spitze, die Weber am unteren Ende. Während die Tafernwirte schon frühzeitig die gleiche Rangstufe wie die Vollbauern einnahmen, rückten die Wirte mit bloßem Zapfenrecht von der Stufe der Dorfhandwerker erst mit zunehmendem Wohlstand in die Stufe der Tafernwirte auf.

Zu den Unbehausten gehörten die Feld- und Viehhüter, die im Gmainhüthaus wohnten, die Inleute, die durch Taglohn oder Störhandwerk ihr Auskommen suchten und die große Zahl derjenigen, die keine dauernde Arbeit finden konnten und deshalb als Gelegenheitsarbeiter und Bettler von der Gnade und Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen zu leben suchten. Nur der Bettler wurde verachtet; aber auch der Hüter und die Inleute hatten in der Gmain keine Stimme.

Auf die Ehalten wurde die soziale Rangordnung in der Regel nicht angewendet. Sie gehörten zur „Familie“ des Dienstherrn; ihnen war die Familiengründung untersagt. Sie wurden aber gelegentlich ihrem Geburtsstand zugeordnet, d. h. ein Knecht, der nichterbender Bauernsohn war, dem Bauernstand.

Außerhalb der Gesellschaftsordnung standen neben den Vagabunden schließlich die fahrenden Leute und die Angehörigen der als „unehrlich“ angesehenen verrufenen Berufe, wie die des Schinders (Abdecker) und des Scharfrichters. In manchen Landschaften gehörten hierzu auch die Fronboten, die Leinweber, Schneider und Müller. Die soziale Einstufung dieser Berufe ist aber regional oft sehr verschieden. Zumindest die Müller nahmen im Amperland eine hohe soziale Rangstufe ein. Zum genauen Feststellen der sozialen Einordnung dieser Berufe sind für unser Gebiet noch nähere Forschungen nötig. So war z. B. der Sigmertshäuser Schinder gleichzeitig Meßner und Mitglied der Gmain.

Die Hüter

Ein Unbehauster konnte es sich als Glück anrechnen, wenn er eine Feld- oder Viehhüterstelle und dazu die Wohnung im Hüthaus einer Gmain erhalten konnte. Doch wurden die Hüterverträge von den Gmainen meist nur auf ein Jahr abgeschlossen und mußten dann erneuert werden. Der Hüter hatte für die Zeit seines Vertrages sein gesichertes Leben und, war er tüchtig, auch ein gewisses Ansehen. Daß aber der Wechsel der Hüter sehr häufig und seine soziale Sicherheit damit sehr gering war, zeigt sich darin, daß z. B. in den hundert Jahren

von 1700 bis 1800 in Mitterndorf 20 Hüter und in Webling sogar 28 Hüter nachgewiesen werden können und wegen der schlechten Quellenlage anzunehmen ist, daß die wirkliche Zahl der Hüter in dieser Zeitspanne noch höher war. Im allgemeinen waren auch die Lebensbedingungen der Hüter in älterer Zeit sehr armselig. Die ältesten Katasteraufzeichnungen zeigen, daß das Hüthaus meist den schlechtesten Bauzustand im Dorfe aufwies. Oft mußte die Hüterfamilie auch noch kranke Vagabunden in ihr kleines Haus aufnehmen und meist auch noch dazu die Gemeindearmen. So wird z. B. die am 13. Dezember 1746 verstorbene Ursula Lindmayr als Inwohnerin des Gündinger Hüthauses bezeichnet. Daß dann oft ansteckende Krankheiten ins Hüthaus eingeschleppt wurden, denen auch Angehörige des Hüters zum Opfer fielen, war keine Seltenheit. Nicht selten verzeichnen auch die Kirchenbücher, daß im Ort verstorbene Bettler im Hüthaus verschieden sind. So berichtet z. B. das Mitterndorfer Sterbebuch den Tod des Bettlers Christoph Schädli am 30. Juni 1720 im Weblinger Hüthaus, des Bettlers Joseph Schleißhamer am 25. März 1721 im Gündinger Hüthaus, des Vagabunden Johann Gebhard am 23. Juli 1735 im Weblinger Hüthaus und des Vagabunden Thomas Wäckherl am 6. März 1745 im oberen Gündinger Hüthaus.

Die Ursachen der Bettlernetot

Vom 16. bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts klagen die geschichtlichen Quellen allgemein über eine große „Bettlerplage“. Wie konnte es dazu kommen, daß in früheren Jahrhunderten zahlreiche Menschen auf Bettelei angewiesen waren, um ihr Leben fristen zu können? Noch im hohen Mittelalter war jeder Mensch unserer Heimat in ein Ordnungssystem eingefügt. Dieses dürften wir nach heutigen Begriffen sicher nicht als ideal bezeichnen, denn es war von strengsten persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen geprägt. Trotz der zu jeder Zeit feststellbaren Gegensätze zwischen arm und reich, gab es doch jedem das Seine. Der Leibeigene gab seinem Herrn seine ganze Arbeitskraft und dieser wiederum sorgte für die lebensnotwendige Notdurft der Hörigen in den arbeitsfähigen Jahren wie im Alter.

Im Spätmittelalter zerbröckelten diese alten Ordnungsprinzipien, lösten zahllose Menschen aus ihren Bindungen und überlieferten sie ihrer eigenen Vorsorge. Arbeitsunfähig gewordene und alte Tagelöhner hatten nun oft keine Bleibe mehr. Auch die vielen Kriege entwurzelten zahlreiche Menschen, sei es, daß ihr Besitz zerstört wurde oder sei es, daß die entlassenen Soldaten in ihrer Heimat keine Arbeit mehr fanden. Der sich entwickelnde absolutistische Staat aber verstand es nicht, diese sozialen Probleme zu lösen. Zuerst versuchte er es, wie ein Gesetz von 1553 zeigt, mit der Ausweisung der nichtbayerischen Bettler. Als das keine Linderung der Not brachte, verbot man Vermögenslosen zu heiraten. Die Folge war aber keine Abnahme der Bettlerschar, sondern nur eine erschreckende Zunahme der unehelichen Geburten in den untersten Bevölkerungsschichten. Die „Bettlerplage“ blieb.

Bis zur Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor versäumte man es auch, zusätzliche Existenzmöglichkeiten zu schaffen; dies wäre die einzige wirkliche Hilfe zur Linderung der Not gewesen. Doch man tat gerade das Gegenteil. Durch das 1616 erlassene und später immer wieder erneuerte Söldenbildungsverbot hielt man die Existenzmöglichkeiten bis etwa 1780 auf einem im wesentlichen unveränderten Stand. Die Angst des Landesherrn und des Adels, die Wälder könnten durch den Bau zu vieler neuer Häuser — die ja damals noch ausschließlich aus Holz gebaut wurden — leiden, führte zu diesem Verbot. Neue Siedlungsstellen und seien es nur kleine Häuschen, durften nicht mehr errichtet werden. Nur in wenigen Fällen wurden Ausnahmen zugelassen. Auch Wälder zu roden wurde verboten.

Während nichterbende Bauernsöhne immerhin noch erhalten werden konnten, sofern ihnen nicht die Einheirat in einen anderen Hof geboten wurde, waren nichterbende Kinder von Häuslern noch schlechter daran. Sie waren vielfach zum Nichtstun verurteilt und vergrößerten damit das Heer der Bettler. Wenn in den zeitgenössischen Schilderungen immer wieder auf den hohen Prozentsatz der Arbeitsscheuen unter den Bettlern verwiesen wurde, ist das nicht ganz glaubhaft. Diese Behauptung scheint vielmehr weitgehend eine Ausrede der versagenden Bürokratie gewesen zu sein. So kam es, daß trotz großer besiedlungsfähiger Ödländereien ein nicht geringer Teil des Volkes zum Nichtstun und zu verachteter Bettelei gezwungen wurde. Dies begann sich erst zu ändern, als ab 1780 neue Siedlungsflächen erschlossen wurden — man denke an die Gründung von Augustenfeld, Karlsfeld und Ludwigsfeld kurz nach 1800 — letztlich aber erst, als in München sowie im Amperland die Industrialisierung einsetzte. 1869 trat dann auch ein Armengesetz in Kraft, das sämtlichen Gemeinden die Fürsorgepflicht für ihre heimatberechtigten Armen auferlegte.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Behausten und Unbehausten

Die amtliche Statistik berichtet, daß noch 1852 in Bayern 82 344 „Bettler und Vaganten“ ermittelt wurden. Um 1790 griff man allein in München bei Razzien innerhalb einer Woche 1600 Bettler auf. Es ist schon beinahe ein Wunder, daß dieses Bettlerheer, das zu einer Landplage Bayerns wurde, nicht verhungerte oder in den Wintern erfror. Die Dreistigkeit der Verzweifelten, die christliche Nächstenliebe der Besitzenden und vor allem die Klosterküchen halfen den aus der Gesellschaft ausgestoßenen Bettlern ihr Leben zu fristen. Über die trostlosen Einzelschicksale finden wir nur wenige Quellen, doch spiegelt sich in allen mosaiksteinartigen Überlieferungen das grenzenlose Elend dieser meist schuldlos in Not geratenen Menschen. So berichten die Mitterndorfer Sterbebücher z. B., der Bettler Heinrich Widmann sei am 6. Januar 1694 auf der Straße in Webling verschieden und am 15. Juni 1766 sei die Bettlerin Ursula Ableithner im Stall des Eberlbauern in Günding gestorben. Vor allem die Städte dürften eine große Anziehungskraft auf diese Ärmsten der Unbehausten ausgeübt ha-

ben. Hier und überall dort, wo sich ihnen ebenfalls Klosterpforten zur Labung öffneten, wie in Fürstenfeld, Indersdorf und Scheyern, war der Andrang der Bettler offensichtlich besonders groß. Wenn wir nun feststellen wollen, wie hoch der Anteil der Unbehausten an der Gesamtbevölkerung zu den verschiedenen Zeiten in unseren Landgemeinden war, so bieten die Sterbebücher

der Pfarrei hierüber die beste Auskunft. Wenngleich die Eintragungen nicht immer erschöpfende Angaben über die Verstorbenen bringen und deshalb nicht immer klar festgestellt werden kann, welcher sozialen Gruppe sie angehörten, wollen wir doch einen Versuch wagen. Wir ziehen hierbei die Sterbebücher der Pfarrei Mitterndorf heran.

In der Pfarrei Mitterndorf Verstorbene über 14 Jahre:

Zeitspanne	Verstorbene insgesamt	Behauste und ihre Kinder	Ehhalten ortsfremder Herkunft, Hüter u. Inleute	Bettler	Unbehauste insgesamt
1675—1699	121	78 = 64%	31 = 26%	12 = 10%	43 = 36%
1700—1724	125	70 = 56%	39 = 31%	16 = 13%	55 = 44%
1725—1749	170	100 = 59%	49 = 29%	21 = 12%	70 = 41%
1750—1774	157	110 = 70%	39 = 25%	8 = 5%	47 = 30%
1775—1799	106	76 = 72%	24 = 22%	6 = 6%	30 = 28%
1800—1824	126	96 = 76%	28 = 22%	2 = 2%	30 = 24%

Die vorstehende Tabelle zeigt folgendes Bild: Die Zahl der Behausten und deren Kinder hatte zwischen 1675 und 1824 nie einen höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung als 76%. Gelegentlich sank er, wie z. B. zwischen 1700 und 1724, auf 56% herab. Zwischen 1700 und 1750, der Zeit des spanischen und des österreichischen Erbfolgekrieges, waren von 100 Verstorbenen 41 - 44 Unbehauste; ein außerordentlich hoher Prozentsatz. Ein Anteil der Unbehausten an der Gesamtbevölkerung von etwas mehr als einem Drittel in den 25 Jahren vor 1700 scheint der übliche Durchschnitt gewesen zu sein. Aber selbst in der Zeit als bereits die ersten bescheidenen Maßnahmen zur Linderung des sozialen Elends ergriffen wurden, wie in den Jahren zwischen 1775 und 1824, blieb doch noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung in der Gruppe der Unbehausten.

Unterteilen wir die Unbehausten in diejenigen, die ihren bescheidenen Lebensunterhalt hatten und in die Bettler, so stellen wir fest, daß die Hüter, die Inleute und die Ehhalten ortsfremder Herkunft insgesamt, im untersuchten Zeitraum durchschnittlich ein Viertel der Gesamtbevölkerung einnahmen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg deren Anteil fast auf ein Drittel und fiel, nachdem das Söldenbildungsverbot aufgehoben worden war, fast auf ein Fünftel der Bevölkerung. Daß der Anteil der Bettler in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit 12 - 13% am höchsten war, verwundert nicht, angesichts der beiden in dieser Zeitspanne liegenden Kriege, die in Bayern große Verwüstungen hinterlassen hatten. Wenn vor 1700 auf 100 Einwohner unserer Heimat 10 Bettler kamen und nach 1750 5 - 6 Bettler, schien das die Regel gewesen zu sein. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß z. B. bei der Volkszählung von 1794 in Altbayern 6,1% der Bevölkerung Bettler waren. Das starke Sinken der Bettlerzahl in unserer Tabelle nach 1800 ist auf die stärkere polizeiliche Überwachung und die Einrichtung von Arbeitshäusern zurückzuführen. Damit trat aber in Wirklichkeit mehr eine Verlagerung der

Bettler vom Land in die Stadt ein, als ein wesentlicher Rückgang dieser Bevölkerungsschicht.

Wir sehen, daß in unserer Heimat bereits vor Einsetzen der Industrialisierung eine starke soziale Differenzierung der Bevölkerung vorherrschte, daß aber auch die verschiedenen Untergruppen sowohl der Behausten wie der Unbehausten nicht unbedeutend waren. Wollen wir die Wurzeln unserer heutigen Gesellschaft richtig erkennen, müssen wir der Entwicklung aller Bevölkerungsgruppen nachgehen und deren traditionelle Bedeutung erkennen.

Begriffserklärungen:

Behauste: Eigentümer eines Anwesens oder zumindest eines Hauses.

Ehhalten: Gesinde.

Feldhüter: Von der Gmain angestellte Flurwächter, die darüber zu wachen hatten, daß die Felder während der Wachstumszeit des Getreides nicht betreten wurden und die um die Felder gezogenen Zäune (Ettern) instand halten mußten.

Gmain: Alte Wirtschaftsgemeinde vor Bildung der heutigen politischen Gemeinden, der die Verwaltung der Gemeinschaftsaufgaben ihrer Mitglieder oblag.

Gütler: Kleinbauern, deren Höfe die Bauernfamilie nur ungenügend zu ernähren vermochten und die deshalb meist einen Nebenerwerb erforderten.

Inleute: Einwohner ohne Hausbesitz, die in Miete wohnten.

Leerhäusler: Besitzer eines Hauses, zu dem nur ein Garten gehörte. Die Leerhäusler waren entweder Handwerker oder Tagelöhner.

Söldenbildungsverbot: Das Verbot, neben den bereits bestehenden Anwesen und Häusern, weitere zu errichten.

Söldner: Eigentümer von „Bausölden“ oder „Leersölden“. Die Besitzer von Bausölden entsprachen den Güttern (Gütler ist die jüngere Bezeichnung). Zu den Leersölden dagegen gehörte nur Wiesgrund aber kein Acker. Die Leersöldner waren hauptberuflich Handwerker oder Tagelöhner. Ihr landwirtschaftlicher Betrieb umfaßte meist nur eine Kuh.

Tafernwirt: Inhaber einer Gastwirtschaft, die früher innerhalb eines Wirtssprengels das Monopol für öffentliche und private Feste (z. B. Jahrestänze, Hochzeiten) hatte. Neben dem Ausschank von Wein, Bier und Branntwein durfte der

Tafernwirt auch Zehrung reichen. Durch seine Monopolstellung war es dem Tafernwirt in der Regel frühzeitig gelungen, großen Grundbesitz zu erwerben.

Tagelöhner: Landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiter mit täglicher Entlohnung.

Unbehauste: Leute ohne Hausbesitz.

Viehhüter: Von der Gmain angestellte Hüter, für die Hütung des Viehs der Gmainmitglieder. In größeren Gemeinden gab es oft noch eigene Roß- und Sauhüter.

Vollbauer: Eigentümer eines sog. Ganz- oder Halbhofes, d. i. eines landwirtschaftlichen Anwesens, das die Bauernfamilie voll zu ernähren vermochte.

Zapfenrecht: Das mit einem Haus verbundene reale Recht Bier auszuschenken, ohne daß Zehrungen gereicht oder Festveranstaltungen abgehalten werden durften.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10

Eine geologische Betrachtung der Amperlandkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising

Von Erfried Hollaus

Während des Auffaltens der Alpen senkte sich zwischen nördlichem Alpenrand und dem heutigen Donaugebiet eine breite Mulde ein, der sogenannte Molassetrog. In diesen Trog wurden nun vor allem von Süden her aus dem Alpenraum große Mengen von Abtragsprodukten, in geringerem Maße aber auch von Nordosten her Material aus dem Grundgebirge des Bayerischen Waldes eingeschwemmt. Allmählich füllte sich der Trog ganz auf. Während der Eiszeit wurde dann das heutige Landschaftsbild geschaffen. Teile der Trogfüllung wurden ausgewaschen und eiszeitliche Schotter abgelagert (z. B.

die Münchner Schotterebene). Nördlich von ihr treten die Reste der Molassetrogfüllung in Form des tertiären Hügellandes zu Tage. Im Süden wird die Münchner Schotterebene durch die Reste der Moränenwälle der eiszeitlichen Gletscher begrenzt.

In der nördlichen Muldenhälfte des flachen Molassetroges liegt nun unser Gebiet. Die Landkreisgrenzen umschließen folgende geologische Einheiten:

Tertiäres Hügelland
Münchner Schotterebene
Endmoränenwälle

